1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Motorrad Turniersportordnung, sowie die Ausschreibung zur Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt

2. Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung:	3. Motorradturnier Baden-Baden
Veranstaltungsdatum:	28.06.2026
Veranstaltungsort:	Parkplatz des Bauhof Baden-Baden
Veranstalter:	Motorrad-Club Baden-Baden e.V.
PLZ / Ort:	76593 Gernsbach
Straße oder Postfach:	Hauersäckerstr. 12
Telefon:	0162 4670775
E-Mail:	Sportleiter@mcbb.de
Internet:	www.mcbb.de

3. Teilnehmer

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motorrad Turniersportordnung und der Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Das Nenngeld beträgt pro A-Fahrer (Hobby):	12	Euro
Das Nenngeld beträgt pro S-Fahrer (Erfahren):	12	Euro
Das Nenngeld beträgt pro J-Fahrer (Jugend):	5	Euro

Die Anmeldung ist für folgende Teilnehmer in diesem Zeitraum möglich				
A-Fahrer:	9.00	Uhr bis	10.30	Uhr
S-Fahrer:	9.00	Uhr bis	10.30	Uhr
J-Fahrer:	9.00	Uhr bis	10.30	Uhr

Weitere Bestimmungen:

5. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motorrad Turniersportordnung und der Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026.

Registrierung am:	28.06.2026	von	9.00	bis	11.00	Uhr
Technische Abnahme:	28.06.2026	von	9.00	bis	11.00	Uhr

6. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motorrad Turniersportordnung und der Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026.

7. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse:	Schwarzes Brett	
Siegerehrung (Zeit/Ort):	Festzelt	
Es werden folgende Preise vergeben:	X	Pokale Platz 1-3
Sonderpreise für:		

8. Offizielle der Veranstaltung / Sportwarte

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motorrad Turniersportordnung und der Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026. An dieser Veranstaltung werden folgende Sachrichter / Sportwarte eingesetzt (Name, Vorname):

Turnierleiter:	Ralph Oberle
Stell. Turnierleiter: *(optional)*	tbd
Technische Abnahme:	tbd
Zeitnahme:	Peter Schumacher
Umweltbeauftragter: *(optional)*	Gerd Oberle
Schiedsgericht:	Andreas Förderer

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

9. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motorrad Turniersportordnung und der Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Sport- und Ortsclubbetreuung des ADAC Südbaden e.V.

geprüft und unter der VA-Nr. 653/26 am 28.05.2026 registriert.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg

Stempel, Unterschrift

Haftungsverzicht
Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:
Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC [(1)]. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.
Ich willige ferner ein, dass der ADAC [(1)] meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:
Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC [(1)]
[(1)] ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis
Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.